

Presseinformation

Kirchliche Versorgungskassen bestehen erneut den „Umwelt-TÜV“

Dortmund. Die Kirchlichen Versorgungskassen KZVK und VKPB in Dortmund haben erneut den „Umwelt-TÜV“ bestanden. Der Umweltgutachter bestätigte das Umweltmanagementsystem nach europäischem Standard. Damit bleiben die Kassen auch im Besitz des Kirchlichen Umweltsiegels „Der Grüne Hahn“. Ein bewusster Umgang mit Ressourcen macht sich selbst bei einer Verwaltung bemerkbar: Bewegungsmelder in gemeinschaftlich genutzten Räumen, Zeitschaltuhren an Druckern oder Kopiergeräten, sparsame LED-Leuchten und bewussterer Umgang mit Heizenergie. In der Summe lässt sich durch diese kleinen Dinge bares Geld sparen. So konnte der Allgemenstromverbrauch bereits um 10 %, die Heizenergie sogar um 30 % gesenkt werden.

„Die Bestätigung zeigt, dass wir weiterhin auf dem richtigen, grünen Weg sind. Gleichzeitig bleibt es Ansporn, dass wir unser Umweltmanagement stetig verbessern. Ein toller Mehrwert ist, dass wir Energiekosten senken konnten und natürlich weiter reduzieren möchten“, sagt Axel Stach, Leiter der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit bei den Versorgungskassen.

Hinweis an die Redaktion:

Hintergrundinformation

Bereits seit November 2011 sind die Kirchlichen Versorgungskassen zertifiziert. Das Umweltmanagementsystem nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) wird jährlich aktualisiert. Die Verleihung und erneute Bestätigung ist etwas Besonderes: Denn KZVK und VKPB erfüllen als erste der kirchlichen und öffentlich-rechtlichen Versorgungskassen in Deutschland den Standard des Europäischen Umweltmanagementsystems und gleichzeitig die Anforderungen des „Grünen Hahns“.

Ansprechpartner für die Presse:

Tanja Heyde, Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 02 31/95 78 – 511 Telefax 02 31/95 78 - 399

E-Mail: Tanja.Heyde@kzvk-dortmund.de

Informationen zu den Kirchlichen Versorgungskassen

Die Kirchlichen Versorgungskassen KZVK und VKPB sind zwei Altersversorgungseinrichtungen der evangelischen Kirche mit unterschiedlichen Aufgaben.

Die KZVK (Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen) gewährt den privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden der bei ihr beteiligten kirchlichen und diakonischen Arbeitgeber seit 1955 eine betriebliche Zusatzrente im Alter, bei Erwerbsminderung und für die Hinterbliebenen.

Aufgabe der VKPB (Gemeinsame Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte) ist es, den im kirchlich-/öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Pfarrern, Kirchenbeamten etc. die Erfüllung der Versorgungsansprüche zu sichern. Zu den Versorgungsansprüchen in diesem Sinne gehört auch der Anspruch auf Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen.

Weitere Informationen im Netz:

www.kzvk-dortmund.de

www.vkpb-dortmund.de

www.gruener-hahn.net

www.emas.de